

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.12.1924

Geschäftszahl

A74/24

Sammlungsnummer

375

Rechtssatz

Ein Staatsangestellter, dem Gebühren dekretmäßig zuerkannt wurden, hat, solange dieses Dekret nicht aufgehoben oder abgeändert ist, auch dann ein Recht auf diese Gebühren, wenn die Zuerkennung auf Grund irriger Anwendung gesetzlicher Bestimmungen erfolgte.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VFGH:1924:A74.1924